

Freystags, den 28. Octobr. 1740.

Unter **Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.** Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



44.

Handwritten note: Auf d. 28. 10.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; fmgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angediget diejenigen Verfohren, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch fetsiger zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestommenen Fremden K. K. zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter- Hofmiren, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das vormahlige Orienetrofsche Haus nebst der dazu gehörigen Wiese, welches in der Frauen- Strasse alhier, zwischen des Hn. Senatoris Matthias Hauße und dem Frauen- Thorinne belegen, den 14. Nov. a. c. Nachmittags um 2. Uhr an dem Weisbiethenden verkauft werden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, kan sich alsdenn in des Hn. Senatoris Deslers Hauße am Hofmacker melden und seinen Woth ad Protocollum geben.

Als zu Verkaufung des auf der Ober- Wiede belegenen Rothendeutelschen Haußes der 3. und letzte Terminus auf den 23. Nov. Morgens um 9. Uhr angefetzt, so wird solches hieburch notificiret, damit

diejenigen, so solches zu kaufen wollten, sich ermeldeiten Tages im lobfähnen Lastadischen Gericht alhier melden, und ihren Both ad Protocolum geben können.

Es sollen den 31. Octobr. als künftigen Montag einige Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand und Betten, wie auch einige Hiemer- und Sattlerneue Waaren, nebst einigen hölzernen Hausgeräth, in des Hiemers Mr. Martin Brauns und dessen verstorbenen Ehe- Frauen Dorothea Spärdens Wohn- Wäuden in der breiten Strassen Morgens um 8. Uhr und Nachmittags um 2. Uhr per modum auctionis distrahiret und an dem Meißbietenden vor baare Bezahlung überlassen werden; Wer also Belieben hat, etwas davon zu kaufen, kan sich alsdenn dafelbst einfinden und bares Geld mit bringen, wie denn auch diejenigen Creditores welche von des Hiemers Mr. Martin Brauns verstorbenen Ehe- Frauen etwa Pfänderin Händen haben, oder von derselben Ehemann und Erben was pretendiren wollen, hiezu mit einzet werden, den 1. Nov. c. 2. sich in dem Braunschen Hause in der breiten Strassen, Nachmittags um 2. Uhr einzufinden und zu erwarten, daß mit ihnen der Billigkeit nach Rücksicht getroffen werden soll.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Magistrat zu Fiddichow, ist des Bürgers Erdmann Kriegers Wohn- Haus und Zubehör mit der gerichtlichen Taxe à 220. Rthlr. worauf bereits 100. Rthlr. geboten, dringender Schulden halber der subhasta gestellt, und Termin licitationum auf den 24. Octobr. 21. Novembr. und den 19. Decembr. c. 2. früh um 8. Uhr angesetzt worden, an welchem Käufer sich einfinden und gewärtigen können, daß im letzten Termino das Haus dem Meißbietenden zuzuschlagen werden solle.

In Stargard, soll des Hn. Senator Pfleßers Wohn-Haus, welches in der großen Mühlen-Strasse zwischen Hn. Bürgermeister Dieckhoffen, und Hn. Gewandtschneider Mr. Johann Daniel Salzwassers Häusern inne belegen, sub hasta gerichtlich verkauft werden, wozu Termini heutz. auf den 30. Aug. 27. Sept. und 25. Octobr. vorm Stadt-Gerichte anberahmet sind, und si solches Haus gerichtlich 974. Rthlr. 4. Gr. 8. Pf. taxiret; Es hat unten 3. und oben 2. Stuben, ein Brau-Haus unim Hof, Ställe und geräumiges Hoffraum, auch einen Brunnen zur Pflanze; Wer nun dieses Haus zu kaufen Belieben trägt, und darauf dieß will, kan sich in gesetzten Terminen, frühe vor dem Stadt-Gerichte melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti addiciret werden soll.

Zu Stargard, soll des Hn. Procurator Loizen in der breiten Strasse zwischen der Fran Weg erunges Mäthin Wendlandtin und des Hn. Lieutenant von Wenden inne belegenes Wohn-Haus und Garten vor dem Wall Thor, welches ersteres 830. Rthlr. und letzteres 74. Rthlr. 16. gr. gerichtlich taxiret worden, an dem Meißbietenden verkauft werden, weshalb die Subhastations-Acten dieser Ortes affigiret worden, und sind Termini dazu der 6. Sept. 4. Oct. und 1. Nov. angesetzt; Wer nun ein und ander Stück zu kaufen willens, kan sich alsdenn bey dem Stadt-Gerichte alda frühe melden, darauf dießhen und gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus licitanti zuzuschlagen werden solle.

Dafelbst soll auch des Wasmacher Politen Haus auf der Wiecke, welches 109. Rthlr. 3. Gr. afficiret, nebst dem dabey stehenden Garten, Schulden halber sub hasta verkauft werden, wozu Termin licit. der 1. Sept. 27. ejusd. und 18. Oct. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesetzt; Wer nun dieses Hauschen und Garten zu kaufen willens, kan sich in denen Termin. frühe melden, darauf dießhen und gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus licitanti addiciret werden solle.

Nachdem man erfahren, daß sich noch Liebhaber vorfinden, die edelmählig 1707. gedruckte Star-gardische Bibel, in Specie die mit dem breiten weissen Rande zu kaufen, und (man nicht wissend, wo solche anzufragen, als dienet denen Hn. Predigern und Geistlichen auch übrigen Liebhabern zur Nachricht, daß solche noch in Stargard in des sel. Gottfried Ernschs Erb-Hause bey Hn. J. J. Ernk vor billigen Preysen zu haben, imgleichen wer einige Vefecte benöthiget, kan noch damit geknet werden, weil man damit nunmehr aufzuräumen will, auch seyn eine Quantitet Joh. Andris Christenthümer, mit und ohne Kupfer, imgleichen allerhand Bücher vor Buchbinder so zu Markte ziehen, alles vor billigen Preysen dafelbst zu haben.

Als der dem Kaufman Dummannen zu Cammin annoch zusehender Acker von der halben Hufen, an dem Meißbietenden verkauft werden soll, so werden Termin licitationis dazu auf den 1. 10. und 22. Novembr. c. angesetzt, und können diejenigen, so solthamen Acker zu erhandeln willens, sich in des sagten Terminis in Curia mesen und gewärtigen, daß solthamer Acker plus offerenti addiciret werden soll.

Zu Gollnow, soll des Bürgers und Schneiders Mr. Ortmanns Garten und 2. Acker Kohls Land, worauf ihm aus der Amts-Lade 25. Rthlr. angehöret, zu Bezahlung dieses Capitals und der restirenden Zinsen, öffentlich subhasta verkauft werden, und ist Termin subhastationis 2. & tertius auf den 8. und 22. Nov. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so diesen Garten und 2. Acker Kohl-Landes zu kaufen willens sind, des Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause sich einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß diese Stücke in ultimo Termino dem Meißbietenden, gegen baare Bezahlung angeschlagen werden sollen.

Es ist in der Intelligenz befandt gemacht, und zwar sub No. 36, a. c. def. sel. Patris in W. Ehren Michael Rindowen Erben, die ihrem Vater von sel. Peter Krügers Wittwe, untersehte Stücke zu verkaufen willens, da sich nun zu einer Wiese, Larps: Erbh genannt, ein Käufer gefunden, so hat man annoch zwey Termine zu setzen dienlich erachtet, nemlich den 25. Octobr. und 4. Novembr. a. c. damit wenn sich jemand finden solte, der den Krügerschen Erben zum besten noch etwas mehrs bieten wolte, er sich sodann in Pölig zu Rath-Hause einfinden, und seinen Vohz ad Protocolum geben können, widrigen Falls im letzten Termin die Wiese dem 190 Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Demnach der Hr. Hauptmann Philip Julius von Schwern, in dem Mügenwaldischen Amt's-Dorf Bälffo, bey dem Königl. Archendator Kannenberg, sich einige Jahre mit seinen Pferden, Rindvieh und Schafen aufgehalten, und erwehntem Kannenberg, vermöge Rechnung 497 Rthl.-16 Gr. an Kestf-Beld für das Futter und was dergleichen mehr ist, schuldig blieben, er aber diesem Kannenbergem vermöge der Verleste viele vergeltliche Hoffnung gemacht, und doch nichts zum Effect gekommen, dahero er die Pferde Rindvieh &c. durch dem Notario Moritz und geschworne Leute eskimiren lassen müssen, und auf die Klage des Hr. Hauptmann von Schwern bey dem Königl. Nut bisher vergeltlich gewarret, als welche dieser bey dem Königl. Hoff-Gericht andringen und wider die Rechte und Konstitutionen de Anno 1733: § 46. die erste Instanz kein Futter hat, auch die Königl. Caffe zu besitzigen Beld haben muss, dem Hr. Hauptmann von Schwern nach denen Decrets der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer vom 8. und 12. Octobr. von dem Archendator Kannenberg hiemit öffentlich befandt gemacht, inne: hab 14. Tagen das Vieh und Pferde zu lösen und obige 497 Rthl. 16 Gr. zu bezahlen, auch in prima Instanz seine Klage anzubringen, oder er hat zu gewarten, daß das Vieh und Pferde den 8. Novembr. c. in Büßow öffentlich licitet und an dem Meißbietenden verkauft werden, zu welchem Ende denn dieses von demselben hiuehich einen jeden befandt gemacht wird, um alsdenn in Büßow um 8. Uhr zu erscheinen und Handlung eventualer zu pflegen, und damit ein jeder die Taxe wisse, so ist solche folgende: 1) Eine schwarze Stuthe Stern genandt 16. Jahr, mit ihrem Füllen 12. Rthl. 2) Eine Stuthe Trojuz genandt, von 10. Jahren, 18. Rthl. 3) Eine braune Stuthe, auf ein Auge blind 25. Jahr. 16. Rthl. 4) Eine Kieles Stern mit einem Auge, 4. Jah, 50. Rthl. 5) und 6) Zwey schwarze Stuthe, beide zusammen 4. Jah, 60. Rthl. 7) Ein zweyjährig Stutz-Füllen, 24. Rthl. 8) und 9) zwey überjährige Stutlen, dessen das eine blind, 3. Rthl. das andere ein Fuchß, 10. Rthl. 10) Ein schwarzer Hengst im Stail von 9. Jahren 70. Rthl. 11) Ein schwarzer Hengst im 4. Jahr 50. Rthl. 12) Ein brauner Hengst mit 3. Sternen im 3. Jahr, 30. Rthl. Zwölff Kühe durch die Wand, 2 6. Rthl. 72. Rthl. Summa 418. Rthl. und wird übrigens der Hr. Hauptmann von Schwern, so wie er unterm 8. Octobr. von der Cammer beschriben worden, für annehmliche Käufer zu sorgen und solche zu führen haben, sonst hat er den öffentlichen Verkauf, ad periculum in mora und der Winter nahe ist, Sr. Königl. Majestät Caffe auch beschribet seyn will, obusehlabr zu gewarten.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die den St. Johannis-Kloster in alten Stettin zugehörige, und auf den Torney stehende 2. Wüsth Mühlen sollen gegen bestehenden Oßtern 1741 zu beziehen, anderweit verarrhindret werden, wozu Termini licitationis auf den 23. Nov. a. c. anberaumet worden; Wer nun Belieben hat, eine von diesen Mühlen oder alle beyde zu archendiren, derselbe kan sich alsdenn des Morgens um 9. Uhr bey denen Wüsth herortneten Hn. Provisoribus in des Klosters-Kassen-Cammer einfinden, und wegen der zu entrichtenden Pacht accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiuehich befandt gemacht, daß die Arrhende-Jahre des umweht Cörlin gelegenen, und des würdlichen Geheimten Cabinets- und Etats-Ministri Reichs-Grafen von Mantuffels Excellenz, zugehörigen Ritter-Gutß, Kruckendeb, künftigen Oßtern 1741. zu Ende lauffen; Wer also Lust hat gedachtes erträgliches Gut wieder anzunehmen, derselbe kan sich nach dessen Umständen und Beschaffenheit erkundigen, zwischen hier und kommenden 3. Nov. a. c. in Kersin melden und gewärtigen, mit demjenigen, welcher die vortheilhafteste Offerre thut, auch hinlängliche Caution zu stellen vermindt ist, in benannten Termino geschlossen und vorbestehenden Oßtern 1741. das Gut übergeben werden soll.

Nachdem die zu des würdlichen Geheimten Cabinets- und Etats-Ministri Reichs-Grafen von Mantuffels Excellenz, dasjen Gütern gehörige so genandte Krünersche Mühle, kommenden Oßtern 1741. Pachtlos wird, und dahero fernertweit aufgethan werden soll; Als wird solches hiuehich befandt gemacht, damit demjenigen, welche etwa Belieben haben möchten dieselbe wieder anzunehmen, solche besitzigen, nachhero zwischen hier und den 4. Nov. a. c. in Kersin sich melden, ihr Gehorh thun und gewärtigen können, daß mit

demjenigen der die vortheilhafteste Offerte thut, und hinlängliche Caution ~~zu~~ in verhöfren Termino der Contract geschlossen, und diese Mühle welche nur vor wenig Jahren neu gebauet, und niemahls an Wasser Mangel hat, ihm auf bestimmte Zeit, als Ostern 1741. übergeben werden soll.

Dem Publico wird ex omni abundantia nachmahlen kund gemacht, daß die Greiffenbergsche Ziegeley, anderweitig ausgehan werden soll; zu dem Ende der 7. Novembr. nochmal hiemit anderahmet wird. Wer nun Lust und Belieben hat, solche wieder anzunehmen, kan sich in dicio Termino Vormittags zu Rath Hause in Greiffenberg einfinden und seinen Voth thun; Es soll mit dem Reißbriehenden sodann geschlossen werden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem in der Nacht zwischen den 21. und 22. dieses, aus dem Tabackischen Spielder eine Quantität Kömhl. Korn, mitreißt gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden, so hat derjenige, der einen oder mehrer Diebs, so dieses verübet, oder dazu geholffen, anzuzeigen weiß, einen Recompens von 10. Rthlr. zu gewarten, und soll sein Rahme dabei verschwiegen werden. Stettin den 22. Oct. 1740.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domain-Cammer.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiedurch not sciret, daß zu Verfassung des Gottfried Schmidts Creditorum Hauses, ein anderweitiger Terminus auf den 2. Nov. c. angesetzt; Wer also Belieben hat selbdes zu kaufen, kan sich gemeldten Tages im lobshamen Stadt-Gericht ahier, Nachmittags um 2. Uhr melden, und seinen Voth thun.

Es soll des sel. Buchbinder Hartels Haus, so hinter dem Rath-Hause an der Nicolai-Kirche als hier belegen, im nächsten Rechts-Tage, im lobshamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer nun daran eine Ansprache hat, kan sich alsdenn daselbst melden und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des sel. Hn. Scabini Buddens Haus in der Bau-Strasse ahier, nebst dem neuen Hinters-Hause zwischen der Frau Commercien-Rähtin Ullrichen und des Kruffers Schmidts 3. Stöcken Hinters sein innr belegen nebst der Wiese, in dem nächsten Tage nach Martin, im lobshamen Stadt-Gericht hies selbst, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer also einige Anspruch daran zu haben vermerket, kan sich alsdenn daselbst melden, und sein Recht wahrnehmen.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkaufft Frau Jelis Kundeneichen, an Hn. Christian Sellen 6. Morgen Acker im Klosters Felde und 3. und ein halb Morgen Acker im Biene-Felde bey Colberg, welches nach Königl. Verordnung hiedurch gebührend bekannt roth, daß wosfern jemand dawieder was einzuwenden, so doch nicht zu hoffen, er sich innerhalb 4. Wochen melden könne.

Als der Dr. Pastor Buschendorff zu Cammin, wider Michael Vormanns Eho-Frauen zu Wollin in puncto debiti coram Magistratu Wollmens Klage erhoben, und die Sache nunmehr so weit gekommen, daß der Debitorum Vormannsen zu Wollin vor dem Richter Thor, auf demnen Scheunhöfen liegende und dem Hn. Pastor Buschendorffen verthypothecirte Gärten, gerichtlich taxiret und subhastiret werden; So wird selbiges dem Publico hiemit kund gemacht, da nun Termin, licitar, auf den 30. Oct. 28. Nov. und 28. Dec. c. anberahmet worden, so können diejenige welche Belieben haben wollen, diesen Vormannsen Gärten für baare Bezahlung zu kaufen, sich auf dem Rath-Hause zu Wollin melden, ihr Geboth thun und gerädigen, daß plus licitatio selbiger zugeschlagen, auch Creditores welche sich in diesen präscripten Terminis nicht melden solten, ferner nicht gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Es verkaufft sel. Hn. Land- u. Rath von Eibmann Fran Wittwe und sel. Hn. Emanuel Liebeher Frau Wittwe, einen Ricken-Grund in der St. Marien-Kirche zu Colberg, in der Bundt zur rechten Hand, im Eingange der Stroh-Thüre No. 32. bezeichnet, an Hn. Johann Christian Reinhardt; Selts jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, so hat derselbe sich a daro an in 4. Wochen bey dem Hn. Kirchens-Previsor Hn. Hildebrandt Besimern dieserhalb zu melden.

Wolln die Wind-Mühle des Mr. Dornsteins zu Lindo verkaufft, und das Kauf-Preium von dem Käufer nammehr ausgezahlet worden; So werden auch diejenigen, welche an diese Mühle eine Anforderung haben, auf den 17. Nov. c. vor dem Hochachtlichen Gerichte zu Lindo sub poena preclusi zu erscheinen hiemit sciret.

Zu Käses hat sel. Hn. Pastor Willigen Wittve, ihren Garten auf der Schülff-Wiese, bereits an den Raschmüher Deegen verkaufft, da aber derselbe ihr 1. Rthlr. 14. gr. noch schuldig, und derselbe echapiert, so hat sie solchen Garten wiederum, da sie noch 1. Rthlr. 14. gr. darauf zu fordern hat, wiederum an den Bürger Johann Köhnenmannen verkaufft, und soll die Verfassung den 16. Nov. c. gerichtlich geschehen, sol-

te jemand dardwieder was einzuwenden haben, derselbe kan sich anto oder in Termino, beym dasigen Magistrat melden.

In Laßes verkaufft sel. Peter Krügers nachgelassenen Wittve ein ende Landes im neu Brückischen Fei-
de, an den Stadt-Bertheimann Hr. Adam Vencken, vor 5. Rthlr. 19 gr. und soll der Kauf den 10. Nov.
c. gerichtlich vollzogen werden; Solte nun jemand dardwieder was einzuwenden haben, derselbe kan sich
bey dem Magistrat darelbst melden.

Andreas Deyer in Jacobsbogen ist gefonnen, sein Wohn-Haus vor 100. Rthlr. an den Zimmers
Meister Jenden zu verkaufen, nebst der Zahlungs-Termin auf zukunfenden Martii angesetzt; Wer also
etwas daran zu foren vermeineth, kan sich in Termino gerichtlich darelbst melden.

Zu Stolpe, ist Hr. Paul Samuel Engelke Bürger und Bernsteinhändler willens, zu Befriedigung
seiner Creditorum sich in den Neustädtischen Strasse, zwischen sel. Hn. Cammerer Krügers Frau Witt-
wen und Hn. Carl Joseph Anthon Hackern Häusern belegtes Wohn-Haus, an dem Meißelbenden ge-
richtlich zu verkaufen. Solte nun jemand zu diesem wohlbelegenen und mit Ausfarch versehenen Hause
Luft und Belieben haben, der wolle sich den 22. Nov. 13. Dec. c. und 17. januar a. h. darelbst zu Rath-
Hause, an ordentlicher Gerichts-Stelle einfinden, und darauf bieten, da denn plus licitanti jedoch gegen
sichere baare Bezahlung dasselbe zugeschlagen werden soll. Creditores aber haben wenigstens in ultimo
Termino ihre Jura zu verifiziren und allenfalls zu liquidiren, oder aber im Ausbleibungs-Fall der ohnsehl-
bahren Preclusion zu genütigen.

Nachdem bey denen Königl. Stadt-Gerichten zu Poyritz, ad Instantiam des Hn. Doctor Häblers,
die demselben verhypothecirte Landung, als 1. und ein halb Morgen-Land Köpfful, so bey Hn. Burgers
meister David Neumanns Erben Stadten und Lucas Reisingen Fehlwärts belegen, auf 127. Rthlr. 12 Gr.
und 2. Morgen-Land bey 4. Rütchen, so zwischen Hn. Elias Rümachers Stadten und sel. Corone
Modrischo Fehlwärts belegen 10 130. Rthlr. summa 257. Rthlr. 12 Gr. genütigt worden, durch dñ
fentliche Edictales subhahret worden, zu denen auf den 30. Maj. 1. und 29. jul. c. angelegten Ter-
minen, sich aber so wenig ein Käufer gefunden; Als das die Starckischen Erben, solche Landung durch
Verablung der darauf haffenden Schuld liberiret; So wird der Ader Quästionen hiemit vom neuen in
Zeit von 6. Wochen dergestalt subhahret, daß der 9. Nov. zum ersten, der 23. Nov. zum andern und
der 9. Dec. zum dritten Termino & per omnia darzu angesetzt wird, und soll dieses auch per Edictales
gehörig anzeigt werden. Es belieben demnach diejenigen, so diese Landung an sich zu erhandeln willens
in den besagten Terminis zu Rath-Hause zu erscheinen, ihren Voth zu thun, oder haben zu erwarten, daß
in ultimo Termino licitacionis diese Landung plus licitanti zugeschlagen, und hiernächst ni-mand weiter
dagegen gehöret werden solle.

Der Käufer Plethiche daselbst verkauffet an den dassigen Bürger und Jinn-Gießer Mr. Jacob
Kemden eine halbe Morgen Preißische Cavel, anm hinterken Bobin, zwischen dem Bauren Stähr zu
Preßien Stadten und dem Käufer Fehlwärts inne belegen, vor 30. Rthlr. 16 Gr. Terminus der gericht-
lichen Verlassung, ist auf den 2. Nov. c. angesetzt.

Es hat Hr. Lorenz Diderich aus dem Hamiltonischen Concur als plus licitans fünf Morgen-A-
der, eine Scheune und Garten hinter der elben gelegen, gerichtlich erstanden, und ist ihm nachdem er
die Concreditores besitziget, und Mitungen davon hat, von E. Hochwelden Rath zu Colberg dieser Ader
überkant worden. Solte nun jemand hiebey was einzuwenden haben, so kan sich derselbe in Zeit von
14. Tagen melden, und seine Gerechtfahme ausführen.

Die Frau Aelstern in Greiffenberg, verkaufft ein Stück Ader, so am lieben Frauen-Holz, zwischen
Hr. Cammerer Rudolphi und Mr. Pypenberg innen belegen, und denen Urlofen gehöret; Solte nun
jemand daran wieder Vermuthen einige Ansprache haben, so kan er sich den 7. Nov. in Greiffenberg zu
Rath-Hause melden, und seinen Anspruch verifiziren, sonst der Käufer hiernächst keinem weiter respon-
sabel seyn will.

8. Avertissements.

Die Freyentwaldische Mannen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtket, damit Er. Kö-
niglich Majestät sämtliche Lande nach des allerhöchsten Befehl mit genungsamem Mauren zu allen Zeiten
versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Brandt luth an der Oder bey dem
Raths-Mann Ledentuch, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angesetzt worden, als
da der Mannen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Pommerische Städte können dem-
nach solchen von dem Brandt luthischen, die Chur-Märckische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen
Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Contner mit dem vorhin genöthlich gemessenen Preise der 5. R-
besahlt werden; Es soll auch denen sickeren Kauf-Leuthen einige Monats Credit nach Befinden gegeben
werden, die baar besahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu gewiesen. Welches hierdurch zu der Vorthe
der, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenkaufft bestand gemacht wird. Berlin, den
11. April. 1739.

Königl. Preussische Directorium des Potsdamischen Wäysen-Hauses.

Weil Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst wollen, daß bey Dero Residentz Berlin eine Pappier-Mühle nach Holländischer Art angezelet werde, um so gute und feine Papiere von allem handt sorgen wie in Holland, darau zu machen, da es an darzu benöthigten feinen Lumpen, gutem Wasser, und zureichendem Debie bey so vielen Königl. Collegiis auch sonst in und außer Landes nicht fehlen wird; So hat derjenige, welcher dergleichen Mühle auf eigene Kosten anzulegen willens und Vermögend seyn möchte, sich bey der Pommerschen Keleges- und Domainen-Cammer zu melden, und seine Condition schriftlich zu übergeben, der Entrepreneur auch vor sich und sine Familie, imgleichen vor die sowohl zum Mühlen-Bau, als zur Pappier-Madeit erforderlichen Leuthe, freye Transport-Kosten, mit völliger Sicherheit vor alle Werbung, nebst der ein Patent vom 27. Julii dieses Jahres versprochenen Jwey-Jährigen Casse- und Servis-Freyheit bey der bereits üblichen Befreyung von den Bürgerlichen Kassen, so die Königl. Casse nicht betreffen, dergleichen freyes Bau-Holz, und eine kleine Jährliche Pension oder Gnaden-Gehalt, auch sonst allen beförderlichen Willen zu gewärtigen.

Es ist zwar ad Instanziam des 2. Gröningischen Testaments, Terminus licitae, zu des Proc. Volkers Haus und Garten von dem Stadt-Gericht zu Stargard angezelet worden; Als aber das Geld woscher der Procurator Volck bey dem Hauptmann von Anclam caviret, zu Eüstrin in Deposito lieget, und ebenstens ausbezahlet werden soll, das Königl. Hoff-Gericht auch deshalb Inhibition ertheilet: So wird hierdurch notificiret, daß der Terminus licitationis nicht vor sich gehen werde.

Es läset der Schutz-Jude Samuel Hirsch zu Prenglow, jedermänniglich, insonderheit die Hn. Kaufs-Leute, welche die Handelsarten Messen zu besuchen pflegen, hierdurch verwarnen, sich zu hüten, daß sie von denen Juden Daniel Ephraim, und Wulff Gerson in Berlin, oder von einem Baruch David Jaschoswiger genant, mit 2. blanco Wechseln á 30 und 25. Rthlr. weiche obgedachte Juden von dem Samuel Hirschen erschlichen, ja fast mit Gewalt erpresset, nicht etwas hinterzuziehen werden, oder dieselbige Wechsel gar an sich handeln möchten, wem Samuel Hirsch zu wenig die Valura derer Wechsel empfangen, als weniger denen mehrgemeldten Juden rechtlich was schuldig ist, derohalben er sich auch bereits bey Hoffe darüber beschwert, und um Annullierung dieser Wechsel allein ertheiligt angefallen.

Als zu Lade der Stadt-Wertelmann Hr. Daniel Kuge verstorben, und dessen Verlassenschaft bereits inventiret, und noch ein Sohn Namens Daniel, und 2. Töchter Benigna und Maria Elisabeth die Kugen außwärtig; So wird solches hiedurch kund gemacht, sich a dato binnen 2. Monat in Lade einzufinden, und ihre Erb-Portion zu empfangen.

Als vor einiger Zeit, von den Edelgrafen Bisbern einise Orhaupt Wein, in der See treibend gefunden, aufgefunden und geborgen worden; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die etwanige Eigenthümer sich dierfürhal bey der Königl. Licenz-Cammer zu Colberg melden, und sich dazu legitimiren können. Sollte sich aber binnen 4. Wochen dazu niemand aufgeben, sollen diese Weine öffentlich verkauft, denen Fährtern das Irige davon bezahlet, und das übrige Sr. Königl. Majest. deroelnet werden.

Es haben des Hn. General-Lieutenant von Platen Excellenz von dem sel. Hauptmann Christian Ernst von Blankenburg zu Wartenburg 2. Bander Hüse und einen Rathen in Rücken für 2800. Rl. den 3. Nov. 1716. auf 24. Jahre wiederkäuflich gelanffet, und da die Wiederkauff-Jahre auf insehende Diern ablaufen, nicht allein des Verläuffers Sohn, Hn. Capitain von Blankenburg zu Wartenburg, sondern auch das Geschlecht derer Hn. von Blankenburg, in so weit es die gesamte Hand daran hat, gegen den 16. Jan. a. f. Edicalliter citiren lassen, um, wenn sie wollen, den Wiederkauf zu exerciren oder der Preclusion und daß die beyden Bander-Hüse und ein Rathen vom Peritentiis dem Hn. Käufer erblich adiciret, und sie zu teitner Zeit weiter gehöret werden sollen, zu gewärtigen, mehren Einhalts der Edicall Citation vom 14. Oct. c. 10. zu Eöslin, Cölspe und Besargt angeiret. wornach sich also derjenige, so zum Wieder-Kauf Lust hat, sich an obgedachten Tage vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Eöslin zu melden oder nachmahls zu Schwere hat.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19. bis den 26. Octobr. 1740.

- Den 19. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Amts-Aquarius Krübel, aus Eöslin.
 Den 20. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Diers Gerichts-Rath von Bricker, log. in 3. Cronen.
 Berliner Thor, Hr. Cap. von Kalsburg, außer Diensten, log. bey der Frau von Kalsburgin.
 Den 21. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Billerbeck, vom Berlinischen Garnison-Regiment, log. in 3. Pohlen.
 Berliner Thor, Hr. Cap. von Wussow, außer Diensten, log. im Potsdam. Hr. von Braunschweig, log. in 3. Cronen.
 Den 22. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Cap. Gräff von Sparr, vom Marggräflich Bayreuthischen Regtment, log. in 3. Cronen. Hr. von Brochhusen, aus Hinter-Pommern. Hr. Fähnrich von Wastrow, vom Schulinburgischen Regiment.
 Fort-Preussen, Hr. von Brochhusen, aus Mecklenburg, log. bey Hn. Lieut. von Lefow.

Den 23. Octobr. Parnitzer Thor, Hr. Graf von Flemming, log. in 3. Cronen. Hr. von Rhein, log. in 3. Pohlen.
 Schneck, Hr. Lieut. von Holfstein, vom Waprentschken Regiment, log. in 3. Cronen.
 Den 24. Octobr. Parnitzer Thor, Hr. von Schöning, log. in Stepmanns Hause am Kohlmarkt. Hr. von Detwils, log. im Landhause. Frau Gräfin von Flemming, log. in 3. Cronen.
 Anclammer Thor, Hr. Bürgermeister Schilling, und Hr. Cammerer Zimmermann aus Wollgast, log. bey der Frau Secretairin Gärbern.
 Den 25. Octobr. Parnitzer Thor, Hr. von Huesen, aus Churland, gehet nach Berlin.

10. Copulirt- und ehelich eingesegnet in Stettin.

Vom 19. bis den 26. Octobr. 1740.

Bey der St. Marien Stiffts Kirche, der Schuster Amtes, Mstr. Christian Friederich Kumm, mit der Wittwe Anna Elisabeth Reviden.
 In der St. Jacobi und St. Jürgen Kirche, Martin Wiedler, Bürger und Schopenbrauer, mit Jungfer Anna Maria Gräfen.
 Christoph Schossow, Bürger und Einwohner, mit Jungfer Elisabeth Doaken.
 Johann Joachim Schulz, ein Arbeitmann, mit Jungfer Dorothea Catharina Pefers.
 Zu St. Nicolai Kirche, Mstr. Christian Teplaff, Amtes Schuster, mit Jungfer Anna Regina Schümin.
 Zu St. Gertraudt, Michel Schellin, Bürger und Seefahrender Mann, mit Jungfer Maria Löwendahl.

Bier-Taxe

	Met.	Gr.	Wf.
Stettinisch-beann Bitter-Bier die halbe Tonne	1	21	
das Quart			II
Stettinisch ordinair weiß und braun Krog-Bier die halbe Tonne	1	9 9	
das Quart		7	
die Bouteille		8	
Weißer-Bier die halbe Tonne	1	9 9	
das Quart		8	
die Bouteille		8	

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	4	22	3
3. Pf. dito	7		
Wor 3. Pf. hahn Rocken Brod	13	2	
6. Pf. dito	26	1	
1. Gr. dito	1	20	2
Wor 6. Pf. Dank-Bakens Brod	29	3	2
7. Gr. dito	1	27	3
2. Gr. dito	3	23	2

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Wf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	3
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 19. bis den 26. Octobr. 1740.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19. Octobr. sind alhier abgegangen 385 Schiffe.
 No. 386 Schiffer Christoph Weyer, dessen Schiff Frantz Friederich, nach Colberg mit Stück-Güter.
 387 Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, nach Penamünde mit Weyen-Stäbe.
 388 Franz Köhntz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Eichen-Plancken.
 389 Johann Blankenbora, dessen Schiff Johannes nach Penamünde mit Weyen-Stäbe.
 390 Autor von Kenger, dessen Schiff Carl, nach Alga mit Ballast.
 391 Carl Baemühl, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Franz-Holz.
 392 Michel Bugabli, dessen Schiff der Cron-Früng von Preussen, nach Bortear mit Rapp-Holz.
 393 Summa derer bis den 26. Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 9. bis den 26. Octobr. 1740.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19. Octobr. sind alhier ankommen 465 Schiffe.
 467 Claus Schütz, dessen Jagdt die Liebe, von Kiehl mit Käse und Gräg.
 468 Christian Müller, dessen Schiff St. Michael, von Wollgast mit Fuchten.
 469 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, von Anclam mit Geträde.
 470 Jacob Albert dessen Schiff Anna Sophia, von Penamünde mit Geträde.
 470 Summa derer bis den 29. Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 19. bis den 26. Octobr. 1740.

Weissen Roggen	2.	19.
	94.	23.

Gerste	88.	7.
Mals	3.	14.
Haber	34.	22.
Erbsen	15.	7.
Buchweissen	1.	18.
Summa	241.	14.

16. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 21. bis den 28. Octobr. 1740.

Ort	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiss. der Winsp.	Hopffst. der Winsp.
Stettin	4 R. 4 gr.	56 R.	37 b. 38 R.	22 R.	26 R.	15 R.	32 R.	21 R.	11 R.
Neurvar	Dat	nichts	eingesandt						
Ueckmünde			39 R.	20 R.	20 R.	14 R.	32 R.		10 R.
Uenclam d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt.						
Vasewald d. l. St.	1 R. 20 gr.	60 R.	40 R.	23 R.	24 R.	16 R.	32 R.	40 R.	12 R.
Ufedom	3 R.		32 b. 34 R.	24 R.		15 R.	32 R.		8 R.
Demin der l. St.		56 R.	33 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St. Garp	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Uiddoboo									
Gollnow	4 R.	60 R.	32 R.	25 R.		13 R. 8 gr.	32 R.		
Wollin			36 R.	20 R.		10 R.	36 R.		
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der N. Cammin	4 R.	56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Colberg		48 R.	30 R.	26 R.		14 R.	26 R.	37 R.	40 R.
der leichte Stein			40 R.	23 b. 24 R.		16 R.	36 R.		
Damm			31 b. 32 R.	19 b. 23 R.		12 R.	30 b. 31 R.		10 R.
Stargardt	4 R. 4 1/2 gr.	54 b. 55 R.							
Wangerin			28 R.	18 R.		16 R.			
Labes			26 R.						
Freycenwalde	Dat	nichts	eingesandt.						
Ureiß	4 R. 16 gr.	56 R.	39 R.	18 R.		15 R.	34 R.		9 R.
Uahn		50 R.	32 R.	21 b. 22 R.		16 R.	28 R.		8 R.
Uassow									
Haber	Haben	nichts	eingesandt.						
Uaugardten									
Uathe		52 R.	26 R.	20 R.		11 R.		36 R.	
Uörlin	4 R.	72 R.	26 R.	18 R.		14 R.	26 R.		10 R.
Uolzin	4 R. 12 gr.		24 R.	18 R.		12 R.			
Ueerwalde	Dat	nichts	eingesandt.						
Uelgardt	4 R.	56 R.	26 R.	20 R.		12 R.	24 R.	36 R.	40 R.
Ueagenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Uöblin	3 R. 16 gr.	50 R.	28 R.	22 R.		12 R.	28 R.		
Uügenwalde	3 R. 14 gr.	48 R.	32 R.	22 R. 16 gr.		10 R.			
Uublitig	Dat	nichts	eingesandt.						
Uchlawe			28 R.	22 R.		10 R.	24 R.		
Ustolwe			26 R. 12 gr.	22 R. 12 gr.		10 R. 20 gr.	27 R. 4 gr.		
Uanenburg	5 R.		24 R.	23 R.		12 R.	36 R.		9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.